

VOM 13. APRIL 2023

1/2023

2.

CITIESAPP – AUFTAGSVERGABE

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass es die sogenannte CITIESAPP mittlerweile in sehr vielen Städten und Gemeinden österreichweit gebe. Besonders verbreitet ist die App in der Steiermark, mittlerweile aber auch in Kärnten und sei Villach jetzt die größte Gemeinde, die mit an Bord sei. Er erläutert kurz die Eckdaten und verweist darauf, dass CITIESAPP eine Möglichkeit über eine bloße Gemeindeapp hinaus biete, nämlich auch durch Einbindung der Wirtschaft, von Vereinen und anderen Non-Profit-Organisationen. Es sei ein sehr erfolgreiches Tool, insbesondere im Zeitalter des Handys. Wenn die App dann einmal anlasse, solle es auch möglich sein, in einem weiteren Schritt die Homepage daraus zu generieren und eine neue Homepage der Stadtgemeinde Feldkirchen zu errichten. Wer Zeit hätte, der möge sich dies bitte direkt im Internet anschauen. Er ersucht sodann noch StR. Andrea Pecile, die für Marketingangelegenheiten als Mitarbeiterin in der Gemeinde zuständig sei, hier kurz um ihre erläuternden Worte.

StR. Andrea Pecile verweist darauf, dass man jetzt seit einem guten Jahr über die Umstellung der Homepage spreche. Es gebe eine Gemeindehomepage, eine Tourismushomepage, etc. und habe man nicht wirklich eine klare Linie gefunden. Jetzt habe man aber jemanden gefunden, der ein Konzept vorgelegt habe, mit dem man sehr zufrieden sei. Letzte Woche im Stadtrat sei dies von Herrn Sebastian Thier präsentiert worden und dann auch einstimmig beschlossen worden. Nach dem heutigen Beschluss, so er denn fallen würde, solle es ein Kickoff-Event hier im Stadtsaal geben. Die Städte Villach, Wolfsberg, etc. wären schon an Bord sowie auch sehr viele Gemeinden in der Steiermark. Auch sie appelliert daran, sich die App einfach einmal selbst anzuschauen und sei das nach ihrem Dafürhalten einfach die Zukunft, man sei schließlich im digitalen Zeitalter. Das Ganze koste jährlich Euro 18.600,-. Der Vorteil bei CITIESAPP wäre, dass die Firma selbst auf Kundenakquise im Bereich der Wirtschaft ginge. Für Vereine und Non-Profit-Organisationen sei die Nutzung der App insofern gratis, als dies im Gemeindepauschalpreis inkludiert sei. Wenn man die Homepage dann in weiterer Folge auch noch über diese Firma machen wolle, koste das zwar noch einmal extra, das wären dann aber Einmalkosten, die definitiv überschaubar wären.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2 K-AGO an den Gemeinderat, den Auftrag zur Digitalisierungslösung „CITIES“ an die Fa. citiesapps S&R GmbH, Köglerweg 25, 8042 Graz, zu vergeben, dies mit einer jährlichen Gebühr iHv. Euro 18.649,20 inkl. MwSt. Die nötige budgetäre Bedeckung ist, sofern nicht bereits im Voranschlag enthalten, für 2023 in einem

Nachtragsvoranschlag sowie für die Folgejahre in den jeweiligen Budgets vorzusehen.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 30 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme von Ers.GR. Kornelia Blasge) diesen Antrag.

Beilage 2.1

Für die Richtigkeit des Auszuges aus dem Sitzungsprotokoll:

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:



Angebot

9:41

POWERED
CITIES

POWERED BY
CITIESAPPS



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Martin Treffner!

Als regionale Digitalisierungslösung vernetzt CITIES nicht nur Städte, Gemeinden und ganze Regionen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, sondern bietet auch allen lokalen Vereinen, Handels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben, Bildungseinrichtungen und sozialen Organisationen sowie regionalen Produzenten und Touristen eine lebendige Plattform für den interaktiven Austausch.

Ob Nachrichten und Neuigkeiten zu den neuesten Entwicklungen, interessante Veranstaltungen oder wichtige Gemeindeaussendungen - mit CITIES erhalten Städte, Gemeinden und ganze Regionen die besten und modernsten Kommunikations- und Informationstools für ihre Öffentlichkeitsarbeit.

Wir setzen auf persönliche Beratungsqualität, individuellen Service und Betreuung. Bei Fragen zum vorliegenden Angebot wenden Sie sich direkt an Ihren zuständigen CITIES-Vertriebsmitarbeiter oder an:

citiesapps S&R GmbH
Kögerweg 25
A-8042 Graz

+43 316 909030
office@citiesapps.com
www.citiesapps.com

Gerne sind wir innerhalb unserer Geschäftszeiten für Sie erreichbar:
Montag bis Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr

Wir würden uns sehr über Ihre Zusage freuen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Sebastian Thier".

Sebastian Thier
Geschäftsführer

Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten
Hauptplatz 5
9560 Feldkirchen in Kärnten

CITIES
citiesapps S&R GmbH
Köglerweg 25
8042 Graz

Angebot

an die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten

(berechnet auf Basis von 14.284 Einwohnern*)

Setup-Gebühr

- ✓ Initiales Setup Stadtgemeinde & Non-Commercial-Seiten
- ✓ Grafische Umsetzung & Organisation Werbematerialien
- ✓ Systemeinschulungen (Physisch & Online)

Preis	24.683 € (exkl. 20% USt)
-------	--------------------------

-100% Rabatt	-24.683 € (exkl. 20% USt)
--------------	---------------------------

Einmalige Setup-Gebühr*	0 € (exkl. 20% USt)
--------------------------------	----------------------------

* Die Setup-Gebühr wird zusammen mit der Jahresgebühr des ersten Vertragsjahres in Rechnung gestellt.

Jahresgebühr

- ✓ Laufender Support & Betreuung
- ✓ Instandhaltung & Sicherheitswartung
- ✓ Läufende Weiterentwicklung

Preis	18.284 € (exkl. 20% USt)
-------	--------------------------

-15% Rabatt	-2.743 € (exkl. 20% USt)
-------------	--------------------------

Laufende Jahresgebühr	15.541 € (exkl. 20% USt)
------------------------------	---------------------------------

Mindestbezugsdauer

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Mindestbezugsdauer beträgt 3 Jahre.

Rabatt auf Jahresgebühr:

Etwig gewährte Rabatte auf die Jahresgebühr erloschen mit Ablauf der Mindestbezugsdauer.

Wahrung der Vertraulichkeit:

Die Stadtgemeinde ist verpflichtet, sämtliche von citiesapps S&R GmbH erhaltenen Informationen und Daten, die im Zusammenhang mit diesem Angebot stehen, streng vertraulich zu behandeln und ohne die vorhergehende schriftliche Zustimmung der citiesapps S&R GmbH, nicht Dritten zugänglich zu machen, oder für andere Zwecke zu verwenden, als sie ursprünglich zur Verfügung gestellt worden sind. Das Angebot soll die Entscheidung ermöglichen, ob die von citiesapps S&R GmbH vorgeschlagene technische Lösung angenommen werden soll. Die Stadtgemeinde akzeptiert mit der Übernahme dieses Angebots, dass es sich um eine vertrauliche und geschützte Information handelt und sie mit den oben genannten Bedingungen.

Geltung der AGB:

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Gültigkeit des Angebots:

Dieses Angebot ist ab Angebotsdatum für 30 Tage gültig.



Unterschrift Bürgermeister

Feldkirchen in Kärnten am 15.05.2023

Unterschrift Mitglied des Stadtrates

Feldkirchen in Kärnten am 15.05.2023

Sebastian Thier

Unterschrift Sebastian Thier,
citiesapps S&R GmbH

Graz am 09.05.2023

Unterschrift Mitglied des Gemeinderates

Feldkirchen in Kärnten am 15.05.2023

Dieses Angebot wurde in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. am 13. April 2023 unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossen.

CITIES

Roadmap

Glückwunsch!

ANGEBOTS-UNTERZEICHNUNG

Mit CITIES haben Sie sich für die umfangreichste & modernste Digitalisierungslösung für Gemeinden, Städte und ganze Regionen entschieden.

Ab hier begleiten wir Sie bei jedem weiteren Schritt bis zur erfolgreichen Implementierung & Nutzung von CITIES.

1

BEGINN ROLL-OUT

In der Phase des Roll-Outs werden Vereine, Betriebe und Organisation durch verschiedene Maßnahmen über die individuellen Vorteile der CITIES-App informiert. Als persönlicher Ansprechpartner beantworten wir in dieser Phase aufkommende Fragen und helfen in weiterfolgenden Beratungsterminen Interessierten dabei, CITIES zielführend zu nutzen.

2

KICK-OFF-MEETING

Im Rahmen des Kick-Off-Meetings wird der Bedarf an Werbematerialien und Marketingmaßnahmen eruiert, sowie der Grundstein für den offiziellen Start gelegt.

3

AKQUISE VON BETRIEBS & VEREINEN

Alle Akteure in der Gemeinde/Stadt werden von unseren Sales- und Support Managern kontaktiert und im Zuge des Beratungstermins werden Seiten teilnehmender Betriebe, Vereine und Organisationen erstellt und individuell eingeschult.

4

BEWERBUNG IN DER GEMEINDE/STADT

Unser Marketing- und Design Team stellt sicher, dass alle Werbemaßnahmen und -aktionen auf Ihre Wünsche abgestimmt werden. Als langfristiger Umsetzungspartner hilft unser Team nicht nur bei der Planung, Organisation und Gestaltung der Werbemaßnahmen, sondern auch bei der Umsetzung diverser Promotions.

5

OFFIZIELLER START

Der offizielle Start setzt das Datum fest, zu dem der initiale Roll-Out abgeschlossen ist. Mit dem offiziellen Start Ihrer Gemeinde/ Stadt in CITIES sind alle Funktionen und Services für User ersichtlich und verfügbar.

6

LAUFENDE BETREUUNG

CITIES ist eine lebendige Plattform, welche stets weiterentwickelt, verbessert und aktualisiert wird. Wir sind laufend bestrebt Vereine, Betriebe und Organisationen Ihrer Gemeinde/Stadt in CITIES bestmöglich zu betreuen. Selbstverständlich steht Ihnen unser Support zu den gewohnten Geschäftzeiten gerne zur Verfügung.

7



Vereinbarung zur gemeinsamen Verarbeitung nach Artikel 26 DSGVO in Bezug auf Gemeinden

abgeschlossen am untenstehenden Tage zwischen

citiesapps S&R GmbH, FN 493704k

Köglerweg 25, 8042 Graz

nachfolgend als „**citiesapps**“ bezeichnet

und der

1.1. Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten

nachfolgend als „**Gemeinde**“ bezeichnet, wie folgt:

2. Präambel

- 2.1. Mit „CITIES“ stellt citiesapps der Gemeinde eine Plattform samt Android und iOS- Apps zur medialen Darstellung der eigenen Leistungen und der Gemeindemitglieder sowie zur Erbringung von Bürgerservices zur Verfügung. CITIES wird von citiesapps in Form einer „Software as a Service“-Lösung (SaaS) bereitgestellt. Vertragsgegenständlich ist die Bereitstellung des Zugangs zu CITIES.
- 2.2. Die Gemeinde ist Medieninhaber in Bezug auf jene Veröffentlichungen, die sie selbst verwaltet, citiesapps ist technischer Verbreiter und Host.
- 2.3. Citiesapps stellt den Veröffentlichungsservice auch anderen Partner, insbesondere Vereinen und gemeinnützigen Organisationen („Non-Commercial Partner“) und Betrieben und profitorientierten Organisationen („Commercial Partner“) zur Verfügung, wodurch auch ein gesondertes Vertragsverhältnis zwischen dem Partner und citiesapps entsteht. Diesem Vertragsverhältnis legt citiesapps eigene Geschäftsbedingungen zugrunde. Die jeweiligen Partner sind Medieninhaber in Bezug auf jene Veröffentlichung, die sie selbst verwalten, citiesapps ist technischer Verbreiter und Host.
- 2.4. Citiesapps ist verpflichtet, den Nutzern (= Bürgern) CITIES zum Abruf bereitzuhalten und die App zum kostenlosen Download anzubieten, wodurch auch ein gesondertes Registrierungsverhältnis zwischen Nutzer und citiesapps entsteht, dem citiesapps eigene Nutzungsbedingungen zugrunde legt.
- 2.5. Beim Download der App gelten ferner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Online-Shops (z.B. Apple App Store, Google Play), auf die citiesapps keinen Einfluss hat. Die Bedingungen des Downloads der App werden am Bildschirm des Endgerätes ausgewiesen. Die App ist erforderlich, um CITIES nutzen zu können.
- 2.6. CITIES bringt es mit sich, dass sich die Vertragsverhältnisse der Vertragsparteien mit den Nutzern sowie Partnern überlagern: Einerseits entstehen vertragliche Beziehungen zwischen der Gemeinde und den Nutzern sowie Partnern, andererseits vertragliche Beziehungen zwischen citiesapps und den Nutzern sowie

Partnern. Es liegt damit eine gemeinsame Verarbeitung von Daten im Sinne des Art 26 DSGVO vor, weil die Vertragsparteien gemeinsam die Zwecke und die Mittel der Verarbeitung festlegen.

- 2.7. Da Art 26 DSGVO vorsieht, dass eine gemeinsame Verarbeitung personenbezogener Daten eine Vereinbarung zwischen den gemeinsamen Verantwortlichen erfordert, schließen die Vertragsparteien die vorliegende Vereinbarung.

3. Gegenstand dieser Vereinbarung

- 3.1. Diese Vereinbarung gemäß Artikel 26 DSGVO regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Hinblick auf eine datenschutzkonforme gemeinsame Verarbeitung.
- 3.2. Der Zweck der Verarbeitung ist die Bereitstellung eines umfassenden Gemeindeinformationssystems. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Erfüllung von Verträgen gegenüber den Nutzern sowie Partnern, in Einzelfällen auf deren ausdrückliche Einwilligung (für nicht vertragsnotwendige Datenverarbeitungen).
- 3.3. Das Gemeindeinformationssystem setzt sich aus diversen Modulen wie beispielsweise der Verbreitung von Inhalten der Gemeinde, Bürgerservice, Plattform zur Darstellung von Partnern, zusammen. Weitere Module für Gemeinden, Partner und Nutzer sind derzeit in Planung und werden nach Fertigstellung bereitgestellt.
- 3.4. Ausdrücklich nehmen die Vertragsparteien die Bereitstellung von Online-Shops für Partner von der gemeinsamen Verantwortung aus, hier tritt alleine citiesapps als Auftragsdatenverarbeiter des Partners auf.
- 3.5. Die Mittel der Verarbeitung liegen in der Bereitstellung eines „Software as a Service“-Zugangs durch citiesapps sowohl gegenüber der Gemeinde, als auch gegenüber den Partnern, in der laufenden Abrufbarhaltung der Inhalte durch citiesapps und in der Bereitstellung von „Apps“ zum Download auf das Endgerät von Nutzer.
- 3.6. Die datenschutzrechtliche Verantwortung zur Bereitstellung des Systems liegt bei citiesapps, die Gemeinde hat die entsprechenden Inhalte zur medialen Darstellung zu liefern und die Schnittstellen zur Verschränkung

des Systems mit den bereits bei der Gemeinde bestehenden Verwaltungssystemen bereitzustellen.

- 3.7. Die Kategorien der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen lauten wie folgt: Nutzer und Interessierte, Mitarbeiter der Gemeinde, Partner.
- 3.8. Folgende Datenarten sind Gegenstand der vorliegenden Verarbeitung: Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse), Korrespondenz (E-Mails, briefliche Kommunikation etc.), Personenstammdaten (Name, Anschrift, Kontaktdaten), Location-Daten, Bankdaten für Zahlungsvorgänge. Mit Ausweitung der angebotenen Module können weitere Datenarten hinzutreten.
- 3.9. Die Daten stammen entweder von der Gemeinde oder werden von den Nutzern und Partnern selbst eingepflegt.

4. Verpflichtungen von citiesapps

- 4.1. Citiesapps ist bei der Datenverarbeitung für folgende Angelegenheiten verantwortlich (die nachfolgend genannten Artikel beziehen sich auf die DSGVO):
 1. Gesicherter Betrieb des Systems
 2. Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Art. 13)
 3. Informationspflicht, wenn Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden (Art. 14)
 4. Bearbeitung von Auskunftsverlangen (Art. 15)
 5. Bearbeitung von Berichtigungsanfragen (Art. 16)
 6. Bearbeitung von Löschbegehren (Art. 17), Begehren der Beschränkung der Verarbeitung (Art. 18) und Mitteilungspflicht (Art. 19) Abwicklung von Herausgabeverlangen (Art. 20), Bearbeitung von Widersprüchen (Art. 21)
 7. Festlegung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Risikoabschätzung (Art. 24 Abs. 1 i.V.m. Art. 32) und ggf. Datenschutzfolgenabschätzung (Art. 35) und gegebenenfalls Konsultation der

zuständigen Aufsichtsbehörde(n)/Übermittlung der notwendigen Informationen (Art. 36)

8. Dokumentation der Auswahl der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 24).
9. Überprüfung und Aktualisierung der Maßnahmen (Art. 24 Abs. 1).
10. Einschaltung von Auftragsverarbeitern bzw. Unterauftragsverarbeitern und deren Überprüfung (Art. 28).
11. Führung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30).
12. Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde und Benachrichtigung der betroffenen Personen (Art. 33, 34).
13. Prüfung, ob eine Person, die mit dem Datenschutz beauftragt wird, zu benennen ist, und ggf. Benennung einer solchen Person. (Art. 37).
14. Agieren als Anlaufstelle für die betroffenen Personen und Kundmachen dieses Umstands (Art. 26 Abs. 1).
15. Das Wesentliche der vorliegenden Vereinbarung den Betroffenen zur Verfügung stellen (Art. 26 Abs. 2). Die Vertragsparteien halten fest, dass der gegenständliche Vertrag zur Gänze den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden kann.

5. Verpflichtungen der Gemeinde

- 5.1.** Die Gemeinde ist bei der Datenverarbeitung für folgende Angelegenheiten verantwortlich (die nachfolgend genannten Artikel beziehen sich auf die DSGVO):

Erfüllung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen für jene Daten, die aus ihrer Systemumgebung in die gemeinsame Datenverarbeitung eingepflegt werden.

- 5.2.** Wohlverstanden ist, dass die Gemeinde für die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Vorgaben in ihrer eigenen Systemumgebung vollinhaltlich verantwortlich bleibt.

6. Regelung für Inanspruchnahme nach Art 26 Abs 3 DSGVO

- 6.1.** Die Vertragsparteien werden sich wechselseitig über die Geltendmachung von Betroffenenrechten in Kenntnis setzen und je nach Einzelfall das Begehrn weiterleiten, sofern und soweit (auch) der jeweils andere Verantwortliche darin angesprochen wird. Dabei sind die Rechte der betroffenen Person weitestmöglich zu berücksichtigen.
- 6.2.** Bei behördlichen Anfragen betreffend gemeinsam verarbeiteter Daten hat der jeweilige betroffene Verantwortliche den anderen Verantwortlichen unverzüglich über die Anfrage zu informieren, sofern und soweit (auch) der jeweils andere Verantwortliche davon betroffen ist.

7. Sonstige Pflichten

- 7.1.** Jede Vertragspartei gewährleistet jeweils die Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO, des Datenschutzgesetzes („DSG“) sowie datenschützrechtlich einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen.
- 7.2.** Als Anlaufstelle für die Personen, deren Daten im Zusammenhang mit der gegenständlichen Datenverarbeitung verarbeitet werden („betroffene Personen“), wird im Sinne des Art 26 Abs 1 DSGVO citiesapps angegeben.
- 7.3.** Ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 DSGVO erforderlich, werden sich die Vertragsparteien dabei unterstützen.
- 7.4.** Die Vertragsparteien sind jeweils selbst dafür verantwortlich, dass die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO zum Schutz der Daten umgesetzt werden.
- 7.5.** Die Vertragsparteien stellen innerhalb ihres Wirkungsbereiches sicher, dass alle mit der Datenverarbeitung befassten Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und arbeitnehmerähnliche Personen zur Vertraulichkeit der Daten verpflichtet wurden. Diese Verpflichtung geht auch über das Vertragsverhältnis hinaus.
- 7.6.** Sollten Daten gelöscht werden, die für die andere Vertragspartei von Relevanz sind, informieren sich die Vertragsparteien vorab gegenseitig.

- 7.7. Ungeachtet der in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen können die betroffenen Personen ihre Rechte im Sinne der DSGVO auch bei und gegenüber jedem einzelnen Vertragspartner geltend machen (Art. 26 Abs. 3 DSGVO).
- 7.8. Im Falle einer relevanten Änderung der für diese Vereinbarung maßgeblichen Umstände, verpflichtet sich die betroffene Vertragspartei jeweils zu einer unverzüglichen Benachrichtigung ab Erkennbarkeit der Änderung gegenüber der anderen Vertragspartei.

8. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit Vertragsabschluss des Hauptvertrages in Kraft und gilt auf Dauer des Hauptvertrages.



9. Schlussbestimmung

- 9.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.
- 9.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen des Schriftformerfordernisses. Erklärungen per E-Mail oder Telefax entsprechen der Schriftform.
- 9.3. Auf dieses Vertragsverhältnis findet materielles österreichisches und europäisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes Anwendung.
- 9.4. Als Gerichtstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das für Graz örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.
- 9.5. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Feldkirchen 3.5.2023

Ort/Datum

FELDKIRCHEN 15.05.2023

Ort/Datum:

Sebastian Chin

citiesapps

Gemeinde



Erklärung der Gemeinde Feldkirchen in Kärnten,

**alle Dienste der citiesapps S&R GmbH als offiziellen Kanal
für die Kommunikation von Gemeindeinformationen
anzuerkennen.**

Die Gemeinde Feldkirchen in Kärnten und citiesapps haben einen Dienstleistungsvertrag über die Bereitstellung der Dienste der citiesapps S&R GmbH geschlossen. Dies kann unter anderem Android-Applikationen, iOS-Applikationen sowie weitere Dienste der citiesapps S&R GmbH umfassen. Durch die Dienste erhalten die Gemeinde aber auch lokale Unternehmen die Möglichkeit, ihre Bürger:innen und Kund:innen über aktuelle Entwicklungen zu informieren, die entweder die Öffentlichkeit im Allgemeinen oder bestimmte Bürger:innen und Kund:innen speziell betreffen.

Die Gemeinde Feldkirchen in Kärnten erklärt daher offiziell, dass sie alle Dienste der citiesapps S&R GmbH als offiziellen Kommunikationskanal anerkennt.

Statement of the Government

of Feldkirchen in Kärnten to recognize all services of
citiesapps S&R GmbH
as an official channel for the communication of government
information.

The municipality of Feldkirchen in Kärnten and citiesapps have entered into a contract about the provision of the services of citiesapps S&R GmbH. That may include but is not limited to android applications, iOS applications as well as other services of citiesapps S&R GmbH. Through the services the municipality government itself but also local businesses gain the possibility to inform their citizens and customers about current developments concerning either the public in general or specific groups of citizens and customers.

Therefore, the municipality of Feldkirchen in Kärnten declares that it officially recognizes all services of citiesapps S&R GmbH as an official channel of communication.

FELDKIRCHEN 15.05.2023

Place, Date

